

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der SPD**Umsetzung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung im Alltag**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung hat die Bundesregierung das Recht auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert.

Die Bundesrepublik braucht den gesellschaftlichen Konsens über ein neues Leitbild von Erziehung, das auf Förderung, Fürsorge und Respekt ausgerichtet ist und in dem körperliche Gewalt, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen keinen Platz haben. Nur wenn dies bewusst gemacht wird, kann auch Bereitschaft geweckt werden, sich einzumischen, Hilfe anzubieten und Hilfe in Anspruch zu nehmen, die auch die soziale Situation der gesamten Familie berücksichtigt.

Zahlreiche Untersuchungen bestätigen den engen Zusammenhang zwischen erlebter innerfamiliärer Gewalt und späterer eigener Gewalttätigkeit und Jugendkriminalität. Wer Kinder vor Gewalt schützt, tut nicht nur diesen Kindern etwas Gutes, sondern der gesamten Gesellschaft. Die Bundesregierung will im Herbst eine bundesweite Aufklärungs- und Informationskampagne „Kinder sind unschlagbar“ starten. Die einzelnen Bundesländer sind gefragt, unterstützend Kinder und Jugendliche über ihr Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt zu informieren und ihnen und ihren Eltern ausreichend Beratung anzubieten.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet deshalb den Senat, bis zum 1. Dezember 2000 in einem Bericht darzustellen.

1. — Welche Maßnahmen — zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot — der Senat nach Änderung der Gesetzeslage ergreift, um Eltern bei einer auf gewaltverzichtenden Erziehung zu beraten und zu unterstützen,
 - in welcher Form der Senat gedenkt, die Eltern mit einer eigenen Kampagne und gezielter Öffentlichkeitsarbeit — auch in mehrsprachiger Form — über die neue gesetzliche Regelung zu informieren,
 - wie der Senat gewährleisten wird, dass gerade auch die Eltern angesprochen werden, die Probleme bei einer gewaltfreien Erziehung ihrer Kinder haben,
 - welche Wege nach Einschätzung des Senats die Jugendhilfe bezogen auf Eltern betroffener Kinder in Bremen und Bremerhaven aufzeigen kann, damit Konfliktsituationen gewaltfrei gelöst werden können?
2. — Welche Notruf-, Beratungs- und Hilfsangebote in Bremen und Bremerhaven für Kinder, Jugendliche und Eltern existieren,
 - wie darüber informiert wird,
 - welche alters-, herkunfts- oder geschlechtsspezifischen Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen der bestehenden Angebote eingerichtet werden können?
3. — Wie viele Eltern derzeit die Beratungsmöglichkeiten nutzen,
 - wie viele der beratenen Eltern dabei schon gewalttätig waren,

- wie vielen Eltern passende Hilfsangebote vermittelt werden konnte und
 - wie viele der beratenen Eltern nach der Beratung nicht wieder gewalttätig geworden sind?
4. — Welche Freien Träger, Vereine und Selbsthilfegruppen sich im Land Bremen Hilfe bei der Unterstützung einer gewaltfreien Erziehung betätigen,
- wie der Senat in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit von öffentlicher Jugendhilfe und diesen Einrichtungen bewertet und
 - ob ein vernetztes Arbeiten statt findet?
5. — Wie der Senat gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche ihren Beratungsanspruch nach § 8 Abs. 3 SGB VIII (Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten in Konflikt- und Notsituationen) vollumfänglich geltend machen können?
6. — Welcher Fortbildungsbedarf bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen und Beratungseinrichtungen aus dem neuen Gesetz entsteht?

Anja Stahmann,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Schnakenberg,
Silke Striezel, Eckhoff und Fraktion der CDU

Pietzrok, Böhrnsen und Fraktion der SPD